

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ticketverkauf und Zugangsreglement

VIP Tickets

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integraler Bestandteil des mit dem Kauf eines Tickets abgeschlossenen Vertrages.

§ 2 Gültigkeit

Diese AGB gelten sowohl für natürliche als auch für juristische Personen (Unternehmen). Alle Bestellungen werden ausschliesslich auf Grundlage dieser AGB abgewickelt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in schriftlicher Form gültig.

§ 3 Zugang und Anwesenheit am Veranstaltungsort

Der Überwachungs- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt Sicherheits- und Zugangskontrollen durch, um Gefahren oder Schäden vorzubeugen und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Tickets werden an den offiziellen Eingängen sowie am Veranstaltungsort kontrolliert. Zur Überprüfung der Identität der Ticketinhaberin oder des Ticketinhabers kann die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises verlangt werden.

Folgende Gegenstände sind auf dem Veranstaltungsgelände strengstens verboten:

- Gegenstände, die nach schweizerischem Recht verboten sind;
- pyrotechnische Gegenstände aller Art;
- Waffen und Munition aller Art;
- Gegenstände mit diskriminierenden, beleidigenden, politischen, Werbe- oder kommerziellen Aufschriften, sofern sich die entsprechenden Werbebotschaften nicht auf die offiziellen Sponsorenpartner der Veranstaltungen beziehen;
- Drohnen oder andere Fluggeräte (ausgenommen mit offizieller Genehmigung);
- starre Stangen mit einer Länge von mehr als 1 Meter;
- persönliche Gegenstände (z. B. Rucksäcke) mit einem Volumen von mehr als 30 Litern pro Person sowie alle sperrigen Gegenstände mit einem ähnlichen Volumen;
- persönliche Getränke in einer Menge von mehr als 1 Liter pro Person;
- jegliche anderen gefährlichen Gegenstände oder Gegenstände, die den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung stören könnten.

Tiere sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt, mit Ausnahme von Assistenzhunden.



Der Zugang zum Veranstaltungsort wird verweigert bzw. Personen werden vom Veranstaltungsort verwiesen, wenn sie:

- sich nicht an die Anweisungen des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes halten oder sich dessen Mitarbeitenden gegenüber respektlos verhalten;
- verbotene Gegenstände bei sich tragen und sich weigern, diese auszuhändigen;
- unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind;
- sich unangemessen, respektlos oder störend verhalten.

§ 4 Anweisungen

Die Anweisungen des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes sind unverzüglich und ausnahmslos zu befolgen. Jegliche Nichteinhaltung des Zugangsreglements und jeglicher Missbrauch der Zugangsberechtigungen werden bestraft und führen zum Ausschluss vom Veranstaltungsort ohne Entschädigung.

Muss der Überwachungs- und Sicherheitsdienst einschreiten, kann der Veranstalter nicht für Sach- oder Personenschäden haftbar gemacht werden, die sich gegebenenfalls daraus ergeben.

§ 5 Befugnisse des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes

Das Personal des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes ist berechtigt:

- Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten möchten oder sich dort befinden, nach verbotenen Gegenständen zu durchsuchen;
- Behältnisse, Taschen usw. zu durchsuchen und verbotene Gegenstände zu entsorgen;
- die Identität von Personen zu überprüfen, die gegen die AGB verstossen oder die Weisungen des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes nicht befolgen;
- Personen, die sich gegen Durchsuchungen und Überprüfungen wehren und/oder gegen die Richtlinien des Überwachungs- und Sicherheitsdienstes verstossen, den Zugang zum Veranstaltungsort zu verbieten oder diese vom Veranstaltungsort zu verweisen.

§ 6 Beschädigungen/Beeinträchtigungen

Jegliche Beschädigung bzw. Beeinträchtigung des Veranstaltungsorts und der Anlagen ist untersagt. Insbesondere sind die umliegende Natur sowie die Anwohnerinnen und Anwohner zwingend zu respektieren. Der Abfall ist an einer Abfallsammelstelle zu entsorgen. Bei schwerwiegenden Verstössen kann der Sicherheitsdienst die Besucherin oder den Besucher vom Veranstaltungsort verweisen.

§ 7 Alpines Gelände

Die Besucherinnen und Besucher müssen ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Gegebenheiten des winterlichen Naturgeländes anpassen.

§ 8 Ticketkauf

Mit dem Kauf eines Tickets akzeptiert die Besucherin oder der Besucher diese AGB.

Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Kauf von Tickets zu Weiterverkaufszwecken ist strengstens untersagt.

Zulässig sind ausschliesslich die vom Veranstalter angegebenen Verkaufskanäle. Der Eintritt mit Tickets, die ausserhalb dieser Kanäle erworben wurden, kann verweigert werden. Der Veranstalter kann unter keinen Umständen für die Nichtkonformität eines solchen Tickets oder die daraus resultierenden Folgen haftbar gemacht werden.

Die Besucherin oder der Besucher ist nicht berechtigt, Tickets zu Werbe- oder kommerziellen Zwecken zu verwenden (z. B. für Werbeaktionen, Werbeanzeigen, als Preis in einem Wettbewerb oder Spiel oder im Rahmen einer Pauschalreise).

§ 9 Rücktritt

Tickets können nicht umgetauscht oder storniert werden. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Es wird ein offizieller Kanal für den Weiterverkauf von Tickets eingerichtet. Nicht genutzte Tickets können ausschliesslich über diese Plattform weiterverkauft werden.

§ 10 Absage oder Verschiebung

Das Ticket ist nur für den betreffenden Tag gültig. Es ist nicht an ein bestimmtes Rennen oder eine bestimmte Disziplin gebunden. Die Besucherin oder der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass ein Rennen aus Gründen, die sich dem Einfluss des Veranstalters entziehen, abgesagt oder verschoben werden kann.

10.1 Tagedticket

Im Falle einer Annullierung vor dem Veranstaltungstag kann der Ticketinhaber innerhalb von 60 Tagen nach der Annullierung beim Veranstalter die Rückerstattung des Bruttowerts des Tickets beantragen.

Im Falle einer Annullierung am Veranstaltungstag bleibt die Catering-Leistung bestehen. Der Ticketinhaber kann jedoch innerhalb von 60 Tagen nach der Annullierung beim Veranstalter die Rückerstattung des dem VIP-Tribünenplatz entsprechenden Werts beantragen. Dieser Betrag entspricht dem Preis eines Standardtickets der Valais-Tribüne, Kategorie A.

Wird ein Rennen auf ein Datum verschoben, an dem bereits ein anderes Rennen angesetzt ist, verliert das Ticket für das ursprüngliche Rennen seine Gültigkeit.

Wird ein Rennen auf ein Datum verschoben, an dem kein anderes Rennen angesetzt ist, behält das Ticket seine Gültigkeit für den neuen Durchführungstermin.

In sämtlichen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.



10.2 Packages

Im Falle einer Annullierung vor dem Veranstaltungstag kann der Ticketinhaber innerhalb von 60 Tagen nach der Annullierung beim Veranstalter die Rückerstattung des Bruttowerts des Tickets für den annullierten Veranstaltungstag beantragen.

Im Falle einer Annullierung am Veranstaltungstag bleibt die Catering-Leistung bestehen. Der Ticketinhaber kann jedoch innerhalb von 60 Tagen nach der Annullierung beim Veranstalter die Rückerstattung des dem VIP-Tribünenplatz entsprechenden Werts beantragen. Dieser Betrag entspricht dem Preis eines Standardtickets der Valais-Tribüne, Kategorie A.

Wird ein Rennen auf ein Datum verschoben, an dem bereits ein anderes Rennen angesetzt ist, verliert das Ticket für das ursprüngliche Rennen seine Gültigkeit.

Wird ein Rennen auf ein Datum verschoben, an dem kein anderes Rennen angesetzt ist, behält das Ticket seine Gültigkeit für den neuen Durchführungstermin.

In sämtlichen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

10.3 Standardticket

Für Standardtickets gelten separate allgemeine Geschäftsbedingungen, die in einem gesonderten Dokument festgehalten sind. Diese ergänzen die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für VIP tickets.

10.4 Ausnahmen

In folgenden Fällen wird das Ticket nicht zurückerstattet, wenn ein Rennen abgesagt oder verschoben wird:

- Unruhen, Revolutionen, Rebellionen, Aufstände;
- Terrorismus, Anschläge, Bedrohungen (sofern diese direkten oder indirekten Schaden verursachen oder mit terroristischen Handlungen in Verbindung stehen, bei denen radioaktive, nukleare, biologische oder biochemische Stoffe, Materialien, Geräte oder Waffen eingesetzt werden);
- elektromagnetische Wellen, biologische und/oder chemische Wirkstoffe/Substanzen, Materialien, Geräte, die als Waffen verwendet werden;
- Nichtteilnahme einzelner Athletinnen und Athleten oder Athletengruppen (bis zu maximal 30 % aller angemeldeten Teilnehmenden) an einem Rennen.

§ 11 Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für Kosten (wie Reise-, Verpflegung-, Unterkunfts- oder sonstige Nebenkosten), die der Besucherin oder dem Besucher aufgrund einer Absage oder Verschiebung des Rennens entstehen, es sei denn, es liegt ein grobes oder vorsätzliches Verschulden des Veranstalters vor.



§ 12 Video- und Audioaufnahmen

Aufgrund bestehender medienrechtlicher Verträge sind Video- und Audioaufnahmen der teilnehmenden Athletinnen und Athleten, der Strecke, des Zielgeländes und der Medal Plaza verboten. Das Fotografieren für private Zwecke ist grundsätzlich erlaubt.

Mit dem Kauf eines Tickets erklärt sich die Besucherin oder der Besucher damit einverstanden, dass Foto- oder Videoaufnahmen akkreditierter Medien, auf denen sie bzw. er zu sehen oder zu erkennen ist, ohne Anspruch auf Entschädigung für Werbezwecke im Rahmen der Kommunikation der Veranstaltung verwendet werden dürfen.

Aus Sicherheitsgründen werden auch Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltungsorte sowie der Besucherinnen und Besucher erstellt.

§ 13 Schutz von Minderjährigen

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Alkoholkonsum strengstens untersagt. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen strengstens untersagt. Der Überwachungs- und Sicherheitsdienst sowie das Gastro-Personal können jederzeit einen amtlichen Ausweis verlangen.

§ 14 Datenschutz

Die für die Abwicklung der Bestellung erforderlichen Kundendaten werden vom Veranstalter sowie vom Ticketanbieter elektronisch gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Ihre Nutzung unterliegt den Datenschutzerklärungen des Veranstalters (<https://www.cransmontana2027.ch/de/richtlinien-fuer-den-datenschutz/>) und des Ticketanbieters (<https://www.swiss-ski.ch/datenschutz/>). Wurde das Ticket im Rahmen einer Sonderaktion über einen Partner des Veranstalters oder des Ticketanbieters erworben, können die im Zusammenhang mit dem Ticketkauf erhobenen Daten an den jeweiligen Partner weitergegeben werden.

§ 15 Sonstiges

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden AGB unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung muss in diesem Fall durch eine gültige Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen bzw. juristischen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 16 Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Diese Bestimmungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht (unter zusätzlichem Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG) sowie des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG)). Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand sind der Veranstaltungsort.



Association Crans-Montana 2027
Route des Barzettes 18
3963 Crans-Montana

Der Ticketkäufer erkennt an, dass die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aus der französischen Originalfassung übersetzt wurden. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser übersetzten Version und der französischen Originalversion gilt die französische Version.

